

MEHR GUTE BERATUNG IM GESUNDHEITSWESEN

POSITIONSPAPIER DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR BERATUNG

Die **Deutsche Gesellschaft für Beratung / German Association for Counseling e.V. (DGfB)** ist der Dachverband von 24 Beratungsverbänden (21 ordentliche und 3 assoziierte Mitgliedsverbände). Ihre Hauptaufgabe sieht die DGfB in der **Förderung professioneller und wissenschaftlich fundierter Beratung/ Counseling**.

Die DGfB bietet einen Orientierungsrahmen für die **Qualität von Beratung, Beratungsleistungen** und für **Beratern*innen** gegenüber der Fachöffentlichkeit, der Politik und Verbrauchern*innen.

In den **Mitgliedsverbänden** der DGfB sind mehr als **25.000 Berater*innen** wie auch zahlreiche Weiterbildungsinstitute vertreten, die eine **qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung von Beratern*innen** für personen- und organisationsbezogene Beratungsleistungen sicher stellen.

Die Mitgliedsverbände der DGfB haben sich auf ein **gemeinsames reflexives Beratungsverständnis** (s. Anlage) verpflichtet.

Die DGfB versteht sich als **Sprachrohr professioneller Beratung**. Sie vernetzt und repräsentiert Praktiker*innen, Ausbilder*innen und Forscher*innen und setzt sich für die Verbreitung von Beratung in gesellschaftlich relevanten Feldern ein.

UNSERE FORDERUNG UND UNSER ANGEBOT

Aus diesem Selbstverständnis hat sich die DGfB kontinuierlich mit den Entwicklungen im Gesundheitswesen auseinandergesetzt und **fordert die Verantwortlichen im regionalen und nationalen Gesundheitswesen** dringend auf, Sorge zu tragen für mehr Ressourcen, um Ratsuchenden **professionelle, reflexive Beratungsleistungen¹** zur Verfügung stellen zu können **und die Gesundheitskompetenz** der Bürger*innen dauerhaft zu **fördern**.

Darüber hinaus sollen Ratsuchende nicht nur angemessen informiert, sondern in die Lage versetzt werden, orientiert an ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen erreichbare Ziele zu definieren, reflektierte Entscheidungen zu treffen, unauflösbare Belastungen zu bewältigen und Handlungskompetenzen zu entwickeln.

Die DGfB bietet den Dialog und die Expertise an zu allen Fragen rund um die Qualität von reflexiver Beratung wie auch der Erarbeitung und Implementierung fachlich fundierter Konzepte für qualitativ gesicherte Angebote.

Die DGfB und ihre Mitgliedsverbände möchten ihre Expertise verstärkt in gesundheits-politische Diskurse einbringen und streben deshalb den Dialog mit den Verantwortlichen im regionalen und nationalen Gesundheitswesen an.

WAS UNS ZU DIESER FORDERUNG BEWEGT

Die gesellschaftlichen Veränderungen von der Industrie- zur Wissensgesellschaft, die Globalisierung, Komplexitätssteigerungen, die Digitalisierung, die Verdichtung und Entgrenzung von Arbeit usw. führen zu steigenden psychosozialen Belastungen. Auch Gesundheit am Arbeitsplatz ist nicht erst seit der Einführung des Präventionsgesetzes zu einem zentralen Thema in Organisationen geworden.

Individuen können sich dabei immer weniger an altgewohnten Normen oder Traditionen orientieren und suchen nach Antworten, wie sie auf die komplexen Anforderungen reagieren bzw. eine aktiv gestaltende Rolle einnehmen können.

Die aktuellen Zahlen der Krankenkassen belegen, dass Versicherte zunehmend unter chronischen Erkrankungen leiden. Neben den "Volkskrankheiten" wie Diabetes und chronischen Schmerzen gelten psychische Erkrankungen inzwischen als einer der Hauptanlässe für Krankschreibungen.

Angesichts dieser Entwicklungen wird nachvollziehbar, dass für die Gesundheit der Bevölkerung - neben einer gesunden Lebensweise, gesundheitsfördernden Lebenswelten und Präventionsprogrammen – ein vertrauenswürdiges, qualifiziertes Beratungsangebot sowohl zum Erhalt der Gesundheit als auch bei der Reflexion von Behandlungsentscheidungen im Krankheitsfall von großer Bedeutung ist.

Wir erkennen die politischen Bemühungen zur Stärkung der Rechte von Patienten*innen durch die Einführung der „Unabhängigen Patientenberatung“ (2011), das Patientenrechtegesetz (2013), die Allianz für Gesundheitskompetenz (2017) und den Nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz (2018)ⁱⁱ an.

Trotz dieser mehrfachen Anstrengungen des Gesetzgebers und der Bundesregierung stellen wir jedoch fest, dass es im Jahre 2019 mit der Beratung und Kommunikation - insbesondere zwischen Behandler*innen und Patient*innen - und mit der allgemeinen Gesundheitskompetenz der Bevölkerung nicht zum Besten bestellt ist.

Die Empfehlungen des Nationalen Aktionsplanes geben aus unserer Sicht sehr wichtige Hinweise, die jedoch der Umsetzung bedürfen. Das Gutachten des Sachverständigenrates für Gesundheit von 2018 weist sehr deutlich darauf hin, dass es nach wie vor eine „ausgeprägte Informationsasymmetrie in der Arzt – Patienten*innen- Beziehung“ herrscht und Patient*innen unter einem Mangel an Information, Aufklärung und Mitsprache leiden. Wir schließen daraus, dass zum Heilen im medizinischen Kontext vor allem die Entwicklung von Kommunikationskompetenzen für alle Beteiligten unumgänglich ist.

WIE WIR BERATUNG IM GESUNDHEITSWESEN VERSTEHEN

Mitgliedsverbände der DGfB bieten professionelle Beratung und Weiterbildungen für Rat suchende Patienten*innen, Klienten*innen, Angehörige wie auch haupt- und ehrenamtlich wirkende Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen.

Die DGfB legt die Definition der WHO, wonach Gesundheit als „ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur als das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“ verstanden wird, zugrunde.

Eine weitere Grundlage bildet das Gesundheits- und Beratungsverständnis der Ottawa Charta von 1968, die Gesundheit als „die Fähigkeit bzw. Kompetenz des Individuums, die eigenen Gesundheitspotenziale auszuschöpfen und damit angemessen auf die Herausforderungen der Umwelt zu reagieren“ definiert.ⁱⁱⁱ

Die DGfB teilt die allgemein akzeptierten Regeln der Gesundheitsethik, wie sie sich in den Berufsordnungen der Heilberufe wiederfinden^{iv}, das Prinzip des Respekts vor der Autonomie (respect for autonomy), das Prinzip des Wohltuns (beneficence), das Prinzip des Nichtschadens (nonmaleficence), das Prinzip der Gerechtigkeit (justice).

DGfB Berater*innen verfolgen die Prinzipien, wie sie für die Beziehung zwischen Behandler*in und Patient*in verankert sind^v; Wahrhaftigkeit (veracity), Vertrauensschutz (privacy), Verschwiegenheit (confidentiality) und Treue (fidelity).

Die Mitgliedsverbände der DGfB haben sich verpflichtet, professionelle Berater*innen so auszubilden, dass sie über alle erforderlichen Kompetenzen verfügen, die benötigt werden, um Menschen in komplexen Entscheidungsprozessen und kritischen Situationen hilfreich begleiten zu können. In ihrem Beratungsverständnis grenzt sich die DGfB von anderen professionellen Interventionen wie z.B. der Informationsvermittlung in der Medizin, Psychotherapie oder in handlungsanleitender Beratung ab.

Die DGfB versteht Beratung als einen dialogischen gestalteten Prozess, der auf die Entwicklung von Handlungskompetenzen, auf die Klärung, die Be- und Verarbeitung von Emotionen und auf die Veränderung problemverursachender struktureller Verhältnisse gerichtet ist.

Die DGfB definiert das Ziel einer Beratung als erreicht, wenn die Klienten*innen Entscheidungen und Problembewältigungswege gefunden haben, die sie bewusst und eigenverantwortlich in ihren Bezügen umsetzen können.

Köln, im Mai 2019

Anlagen:

- Beratungsverständnis der DGfB
- „Beratung in der reflexiven Gesellschaft“, Positionspapier der DGfB (Fortschreibung des Beratungsverständnisses der DGfB, 2015)

ⁱ https://dachverband-beratung.de/dokumente/DGfB_Positionspapier_2015_Beratung%20in%20der%20reflexiven%20Gesellschaft.pdf; Download: 15.07.2018

ⁱⁱ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/E/Erklaerungen/Allianz_fuer_Gesundheitskompetenz_Abschlusserklaerung.pdf; Download: 15.07.2018,
http://www.nap-gesundheitskompetenz.de/media/com_form2content/documents/c10/a1203/f41/Nationaler%20Aktionsplan%20Gesundheitskompetenz.pdf ; Download: 15.07.2018,
https://www.patientenberatung.de/de/gesundheit/aktuelles/news-monitor-patientenberatung_2017, S. 14 mit weiteren Nachweisen; Download: 15.07.2017

ⁱⁱⁱ http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf; Download 15.07.2018

^{iv} Beauchamp und Childress, Principle of Biomedical Ethics, 7. Auflage, Oxford University Press, 2013. S. 101ff, https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/MBO/MBO-AE.pdf; Download: 15.07.2018

https://www.bptk.de/fileadmin/user_upload/Recht/Satzungen_und_Ordnungen/musterberufsordnung.PDF, Download: 15.07.2018

^v Beauchamp und Childress, a.a.O, S. 302ff

Deutsche Gesellschaft für Beratung
German Association for Counseling e. V. (DGfB)
Beratungsverständnis

DGfB
Deutsche Gesellschaft für Beratung e.V.
German Association for Counseling

Deutsche Gesellschaft für Beratung
German Association for Counseling e. V. (DGfB)
Beratungsverständnis

Impressum

Herausgeber
Vorstand der
Deutsche Gesellschaft für Beratung/
German Association for Counseling e. V.
Lütticher Straße 1-3, D-50674 Köln
Telefon +49-(0)221-2589202
Telefax +49-(0)221-9200429
info@dachverband-beratung.de
Vereinsregister AG Charlottenburg 24905 Nz

Deutsche Gesellschaft für Beratung German Association for Counseling e. V. (DGfB)

Beratungsverständnis

Die Entwicklung eines gemeinsamen Beratungsverständnisses dient dem Ziel der fachlichen Fundierung und Qualitätssicherung von Beratung. Dies soll die Profilbildung fördern und den Verbraucherschutz garantieren.

Zur Gewährleistung gemeinsamer Standards wird hier ein allgemein anwendbares Beratungsverständnis formuliert. Dies schließt Spezialisierungen und Schwerpunktsetzungen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern nicht aus.

Das Beratungsverständnis ist Ausdruck der Gemeinsamkeit und der Verschiedenheit der dieses Verständnis tragenden Organisationen und Verbände. Es umfasst somit unterschiedlichste Professionen, Tätigkeitsfelder, Aufgaben, Konzepte und Interventionsformen. Dabei wird davon ausgegangen, dass unterschiedliche Professionen und Institutionen im Hinblick auf die Ratsuchenden kooperieren.

1. Fachverständnis

Beratung kann sich sowohl auf Personen und Gruppen in ihren lebens- und arbeitsweltlichen Bezügen als auch auf Organisationen beziehen.

Sie befasst sich auf einer theoriegeleiteten Grundlage mit unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben und multifaktoriell bestimmten Problem- und Konfliktsituationen. Sie stellt sich Anforderungen aus den Bereichen von Erziehung und Bildung, Sozial- und Gemeinwesen, Arbeit und Beruf, Wohnen und Freizeit, Gesundheit und Wohlbefinden, Ökologie und Technik, Pflege und Rehabilitation, Ökonomie und Politik sowie des Rechts, wie sie in den unterschiedlichen Sozialgesetzen, vor allem im KJHG und BSHG formuliert sind.

Diesem Beratungsverständnis liegt ein sozialwissenschaftlich und interdisziplinär fundiertes Handlungskonzept zu Grunde, das tätigkeitsfeld- und aufgabenspezifisch ausdifferenziert wird. Deshalb ist Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Berufsgruppen und Einrichtungen notwendiger Bestandteil der Beratungstätigkeit.

Beratung ist subjekt-, aufgaben- und kontextbezogen. Sie ist eingebettet in institutionelle, rechtliche, ökonomische und berufsethische Rahmenbedingungen, innerhalb derer die anstehenden Aufgaben, Probleme und Konflikte dialogisch bearbeitet und geklärt werden. Ein Ergebnis des Beratungsprozesses ist nur kooperativ erreichbar.

Beratung ist eine personen- und strukturbezogene soziale Dienstleistung. Sie setzt somit eine gemeinsame Anstrengung und Leistung aller Beteiligten (BeraterIn / Beratene und ggf. Kostenträger) und klare Zielvereinbarungen voraus.

Beratung grenzt sich von anderen professionellen Interventionsformen ab. Beispiele sind: Die Informationsvermittlung in der Medizin, das Case Management in der Sozialen Arbeit oder die handlungsanleitende Beratung bei der Gewährung von materiellen Leistungen in der Sozialhilfe, die Rechtsberatung und die Psychotherapie (heilkundliche Behandlungen entsprechend PsychThG und HPG).

Das Grundsatzpapier „Psychosoziales Beratungsverständnis“ wurde durch das offene Forum „Arbeitsgemeinschaft Beratungswesen“ – die Quellorganisation der DGfB – in einem breiten Diskurs entwickelt und am 19.06.2003 verabschiedet. Alle Gründungsmitglieder der DGfB haben dieses Grundsatzpapier durch Beschlüsse ihrer Organe ratifiziert. Ohne diese formelle Ratifizierung war eine Gründungsmitgliedschaft in der DGfB nicht möglich. Das Grundsatzpapier haben für die Arbeitsgemeinschaft Beratungswesen erarbeitet: Sofia Bengel, Dr. Notker Klann, Hubert Kötter, Anni Michelmann, Dr. Florian Moeser-Jantke, Prof. Dr. Frank Nestmann, Karl-Walter Pfeifer, Dr. Wolfgang Rehtien, Prof. Ursula Straumann. Die „Arbeitsgemeinschaft Beratungswesen“ insgesamt wurde über Jahre hinweg erfolgreich moderiert und koordiniert durch Karl-Otto Hentze.

Abhängig von den zu bewältigenden Anforderungen, Problemlagen und Krisensituationen, in denen sich die Ratsuchenden befinden, kann Beratung Ressourcen aktivieren, gesundheitsfördernd, präventiv, kurativ oder rehabilitativ sein.

2. Tätigkeitsfelder und Aufgaben von Beratung

Beratung geschieht in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und ganz unterschiedlichen Einrichtungen und Unternehmen. In speziellen Beratungsinstitutionen (öffentliche oder freie Trägerschaft) oder in selbständigen Praxen bzw. multiprofessionellen Praxengemeinschaften wird sie durch einzelne BeraterInnen oder in Teams von mehreren BeraterInnen durchgeführt.

Die Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche von Beratung sind gekennzeichnet durch:

- unterschiedliche Beratungsfelder und/oder Adressaten (z.B. Erziehungs-, Partnerschafts-, Familienberatung, Berufsberatung, Bildungsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Schülerberatung, Suchtberatung, Schuldnerberatung)
- unterschiedliche Beratungsansätze und Beratungsanliegen (z.B. psychologische und psychosoziale, sozialpädagogische und sozialarbeiterische, pädagogisch - edukative, gemeinwesen- und gemeindeorientierte, betriebliche und personalentwickelnde, sozialökologische, seelsorgerische oder gesundheitsbezogene Ansätze, Anliegen und Aufgaben)
- unterschiedliche Beratungskonstellationen und -settings (z.B. Einzel-, Paar-, Familien-, Gruppen-, Teamberatung)

Auf der Grundlage einer professionellen Beratungsbeziehung fördern die Beratungsfachkräfte das verantwortungsvolle Handeln einzelner Personen und Gruppen in individuellen, partnerschaftlichen, familialen, beruflichen, sozialen, kulturellen, organisatorischen, ökologischen und gesellschaftlichen Kontexten.

3. Vertrauensverhältnis und Beratungsbeziehung

Beratung erfolgt auf der Grundlage eines rechtlich geschützten Vertrauensverhältnisses (Schutz des Privatgeheimnisses und Datenschutz). Die Vertrauensbeziehung zwischen BeraterIn und Ratsuchenden ist durch entsprechende gesellschaftliche Regelungen besser als bisher zu schützen. Die Einräumung des Zeugnisverweigerungsrechts für alle Berater und Beraterinnen ist ein unerlässlicher Bestandteil zur vollständigen Sicherung des Vertrauensverhältnisses. Die berufs- und beratungsrechtlichen Kenntnisse sind integrale Bestandteile des fachlichen Handelns.

Die Fachkräfte sind verpflichtet, mit in der Beratungsbeziehung entstehenden Abhängigkeiten sorgsam umzugehen. Die fortlaufende Analyse der Beziehungen, Verhaltensweisen und Interaktionen im Beratungsprozess sind wesentlicher Bestandteil der Beratung.

4. Wert- und Zielorientierung

Die Beratung wird in persönlicher, sozialer und rechtsstaatlicher Verantwortung ausgeübt und orientiert sich handlungsleitend am Schutz der Menschenwürde und an berufsethischen Standards. Sie unterstützt emanzipatorische Prozesse und Partizipation und deckt Spannungsfelder, Machtverhältnisse, Konflikte und Abhängigkeiten in unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbereichen auf. Dabei werden insbesondere auch geschlechts-, generationen- und kulturspezifische Aspekte berücksichtigt. Ratsuchende werden bei der Reflexion von Erfahrungen und Erlebenszusammenhängen unterstützt, was ein Bewusstsein für die persönlichen, zwischenmensch-

lichen und gesellschaftlichen Anforderungen, Probleme und Konflikte entwickelt. Fragen zur persönlichen Identitätsbildung und zur Entwicklung von Sinnperspektiven finden hier ebenso Platz wie die Bearbeitung konkreter Belastungssituationen.

In dem dialogisch gestalteten Prozess, der auf die Entwicklung von Handlungskompetenzen, auf die Klärung, die Be- und Verarbeitung von Emotionen und auf die Veränderung problemverursachender struktureller Verhältnisse gerichtet ist,

- sollen erreichbare Ziele definiert und reflektierte Entscheidungen gefällt werden,
- sollen Handlungspläne entworfen werden, die den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten des Individuums, der Gruppe oder Organisation entsprechen,
- sollen persönliche, soziale, Organisations- oder Umweltressourcen identifiziert und genutzt werden, um dadurch selbst gesteckte Ziele erreichen oder Aufgaben gerecht werden zu können und
- soll eine Unterstützung gegeben werden beim Umgang mit nicht behebbaren / auflösbaren Belastungen.

Das Ziel der Beratung ist in der Regel erreicht, wenn die Beratenen Entscheidungen und Problembewältigungswege gefunden haben, die sie bewusst und eigenverantwortlich in ihren Bezügen umsetzen können. Hierzu gehört auch, dass Selbsthilfepotentiale und soziale Ressourcen in lebensweltlichen (Familie, Nachbarschaft, Gemeinwesen und Gesellschaft) und arbeitsweltlichen (Team, Organisation und Institution) Bezügen erschlossen werden.

5. Standards für die Qualifikation von Beratungsfachkräften

Professionell zu verantwortende Beratung wird durch die Beraterpersönlichkeit, das wissenschaftlich fundierte Handlungskonzept und eine standardgemäße, d.h. wissenschaftlich fundierte Qualifikation entwickelt und gesichert.

Inhalte der Ausbildung bzw. Weiterbildung sind:

- Theorie und Methodik von kontextgebundener Einzel- und Gruppenberatung, differentielle Diagnostik, Entwicklungs- und Hilfeplanung und Verfahren der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- dokumentierte, eigenständig durchgeführte Beratungspraxis, die konzeptgebunden (selbst-) evaluiert wird
- dokumentierte und (selbst-)evaluierte Praxis von Vernetzung und Kooperation bzw. Teamteilnahme in interdisziplinären Zusammenhängen und in Beratungseinrichtungen / Institutionen
- Praxisreflexion / Supervision einzeln und in Gruppen
- kollegial gestaltete Supervision
- Persönlichkeitsbildung (einzeln und in der Gruppe)
- Selbst- und Fremdwahrnehmung (Selbsterfahrung und -reflexion)

Eingangsvoraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Aus- und Weiterbildung in Beratung ist in der Regel ein Hochschulabschluss in den für das Arbeitsfeld relevanten Bereichen (Universität / Fachhochschule). Ausnahmeregelungen sind für andere Fachkräfte mit einschlägigen Berufserfahrungen durch Zulassungsprüfungen nach einem festgelegten Kriterienkatalog möglich. Die persönliche Eignung wird gesondert festgestellt.

Für langjährig erfahrene Berater und Beraterinnen in oben angegebenen Beratungsfeldern und Beratungsfunktionen sind Übergangsregelungen für die weitere Berufsausübung zu schaffen. Bei notwendig werdenden Umschulungen und Weiterbildungen ist dies einvernehmlich mit dem Anstellungsträger zu regeln.

6. Wissenschaftliche Fundierung der Beratungskonzepte

Professionelle Beratung wird durch ein interdisziplinär entwickeltes und wissenschaftlich fundiertes Handlungskonzept geprägt. Sie wird tätigkeitsfeld- und aufgabenspezifisch ausdifferenziert.

Unterschiedliche Beratungskonzepte werden von einschlägigen Ausbildungsstätten auf der Grundlage unterschiedlicher theoretisch und empirisch fundierter Erkenntnisse und methodischer Zugänge der Prävention/Gesundheitsförderung, Intervention und Rehabilitation entwickelt.

Die Konzept- und Methodenvielfalt wissenschaftlicher Beratung erfordert in einem professionellen Anspruch des beruflichen Handelns ein theoretisch begründetes und für die Ratsuchenden und Nutzer transparentes und evaluiertes Arbeitskonzept.

7. Beratungswissen / Expertenwissen

Beratung setzt persönliche, soziale und fachliche Identität und Handlungskompetenz des/der Beratenden voraus. Je nach Aufgabenstellung und Kontext, Anwendungs- oder Tätigkeitsfeld werden persönliche Erfahrungen und subjektiv geprägte Sichtweisen und Erlebenszusammenhänge der Beratenden auf der Grundlage theoretisch fundierten Beratungswissens reflektiert. Hierzu sind insbesondere auch kommunikative und problemlösungsorientierte Kompetenzen erforderlich. Ergänzend wird bei entsprechenden Fragestellungen fachlich fundiertes Wissen (Informationen) vermittelt und wissenschaftlich fundierte Erklärungen herangezogen. Auf diese Weise sollen bestimmte Aufgaben und Anforderungen, Probleme und Konflikte oder phasentypische Situationen besser beurteilt und bewertet werden können. Je nach Tätigkeitsfeld und Kontext kann sich das Wissen auf Bereiche der Psychologie, der Soziologie, der Erziehungswissenschaft und Pädagogik, der Sozialarbeit, Theologie, der Pflege, des Rechts, der Ökonomie, der Betriebswirtschaft, der Medizin, der Psychiatrie etc. beziehen.

Expertenwissen kann durch den Berater/die Beraterin selbst oder in interdisziplinärer Kooperation mit entsprechenden Fachkräften in den Beratungsprozess eingebracht werden.

8. Qualitätssicherung und Evaluation

Wissenschaftlich qualifizierte BeraterInnen üben ihre Tätigkeit im Rahmen eines systematisierten, theoretisch und methodisch fundierten Konzeptes aus. Sie reflektieren Planung, Umsetzung und Auswertung des beruflichen Handelns in den konzeptgebundenen Zusammenhängen. So soll das theoretisch und methodisch geprägte Handeln intersubjektiv überprüfbar sein und somit der Beliebigkeit von Handlungsweisen entgegenwirken. Voraussetzung ist eine für NutzerInnen verständliche Darstellung des Konzepts und Transparenz der angewandten Methoden und Verfahren.

Zur Sicherung des fachlichen Handelns (Prozessqualität) dienen die professionell angewandten Verfahren konzeptgebundener Qualitätssicherung, Fallbesprechungen im multidisziplinären Team oder im kollegialen Verbund der Einzelpraxis, Supervision, Fort- und Weiterbildung. Zu den

Methoden der Selbstevaluation zählen: status- und prozessbegleitende Diagnostik, Wirkungsanalysen und Verfahren zur prozessbegleitenden Dokumentation, Reflexion und (Selbst-) Evaluation von Beratungskontakten. Wirkungsanalysen und die Überprüfung von Ergebnisqualität wird als gemeinsame Leistung von BeraterIn, KlientIn und ggf. Kostenträger verstanden.

Als weitere qualitätssichernde Maßnahme haben die Beratenen bei Unklarheiten und Unzufriedenheit die Möglichkeit, Beschwerde einzulegen. Dies gilt auch im Sinne des Verbraucherschutzes bei Übereilung und wirtschaftlicher Übervorteilung sowie bei missbräuchlicher Anwendung von Techniken, mit denen Bewusstsein, Psyche und Persönlichkeit manipuliert werden können

9. Organisation

Zur Entwicklung und Umsetzung des hier formulierten Beratungsverständnisses und der aufgeführten Standards wird eine Gesellschaft gegründet.

Beratung in der reflexiven Gesellschaft

Deutsche Gesellschaft für Beratung e.V. (DGfB)

■ Die Deutsche Gesellschaft für Beratung e.V. (DGfB)

Die DGfB versteht sich als Sprachrohr professioneller Beratung. Sie vernetzt und repräsentiert Praktiker/innen, Ausbilder/innen und Forscher/innen. Die Positionen der DGfB werden als orientierende Expertise abgerufen und verarbeitet von Beratungsklient/innen, Fachöffentlichkeit, allgemeiner Öffentlichkeit sowie all jenen, die gesellschaftlich handeln und dabei Unterstützung brauchen.

Die Deutsche Gesellschaft für Beratung e.V. (DGfB) gründete sich im Jahr 2004 – als Ergebnis eines offenen Koordinierungsprozesses diverser Beratungsakteure: Von der Berufsberatung bis zur Erziehungsberatung, von der Supervision bis zur Eheberatung, von der Suchtberatung bis zur betrieblichen Sozialberatung, vom Coaching bis zur Organisationsberatung. Als Dachverband von derzeit 28 Fach- und Berufsverbänden repräsentiert sie heute über 30.000 aktive Beraterinnen und Berater in Deutschland.

Die DGfB ist so zum führenden Verband für professionelle Beratung im deutschen Sprachraum geworden.

■ Leben in einer reflexiven Gesellschaft

Wir leben in einer Gesellschaft, deren Akteure (Einzelne, Familien, Vereinigungen, Organisationen, Unternehmen ...) mit hohen Anforderungen und eigenen Ansprüchen konfrontiert sind. Dies verlangt von ihnen,

- ⊙ sich mit sich selbst, ihren Beziehungen und ihrer Position in der Gesellschaft auseinander zu setzen,
- ⊙ Entwicklungen zu beobachten und sich zu ihnen zu verhalten
- ⊙ und Konsequenzen für das eigene Leben und Handeln zu ziehen.

Diese Entwicklung wird in der Gesellschaftstheorie „reflexive Modernisierung“ genannt. Um den Herausforderungen der modernen reflexiven Gesellschaft gerecht zu werden, nehmen die Akteure mittlerweile so oft und vielfältig die Dienstleistung „Beratung“ in Anspruch, dass eine beratungslose Gesellschaft geradezu unvorstellbar erscheint. Beratung ist gängige und erfolgreiche Praxis in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Sie stützt und begleitet die Entwicklung von Menschen, Organisationen, Unternehmen und Projekten. Sie ist eine eigenständige Profession und feste Institution der reflexiven Gesellschaft geworden. Daraus sind Konsequenzen zu ziehen:

■ Die Bedeutung reflexiver Beratung

Beratung in der reflexiven Gesellschaft ist wesentlich reflexive Beratung. Sie kann den gesellschaftlichen Akteuren dabei helfen, ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen, Erfahrungen, Beziehungen und Vernetztheiten zu reflektieren. Jenseits rein informatorischer Beratung macht sich bei reflexiver Beratung der zu Beratende mit seinen sozialen und gesellschaftlichen Bezügen selbst zum Gegenstand prüfender Betrachtung.

Beratung in diesem Sinne reicht also über die Selbstreflexion hinaus und reflektiert in professioneller Weise – auf wissenschaftlicher Grundlage – auch die gesellschaftlichen Zusammenhänge. Dabei orientiert sich die reflexive Beratung an Menschen- und Grundrechten sowie den Erfordernissen von Gerechtigkeit und Partizipation.

■ Selbstverständnis und Aufgaben der DGfB

Die DGfB ist eine Qualitätsgemeinschaft. Sie setzt Rahmenbedingungen guter Beratungspraxis und guter Beratungsweiterbildung. Beratungsethik und Verbraucherschutz sind wesentliche Grundlagen dieser Qualität.

Die DGfB fördert und unterstützt Diskurse und Debatten zu Fachfragen reflexiver Beratung – unter ihrem eigenen Dach, bei ihren Mitgliedsverbänden und bei Dritten. Ziel ist die kontinuierliche Professionalisierung reflexiver Beratung.

Die DGfB übernimmt die Funktion einer Wissensdrehscheibe. Sie generiert, sammelt, prüft und verteilt Wissen zu vielfältigen Aspekten reflexiver Beratung.

Die DGfB regt wissenschaftliches Engagement, Forschung und Entwicklung an. Sie unterstützt die Vernetzung und Fundierung reflexiver Beratung durch Wissenschaft und Forschung.

Die DGfB bezieht Position zu gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen. Sie macht ihre fachlichen, politischen und sozialen Positionen sichtbar durch Fachtagungen, Veröffentlichungen, die Teilnahme an wissenschaftlichen Auseinandersetzungen und die Mitwirkung in politischen Diskursen.

Die DGfB entwickelt Beratung als Institution der reflexiven Gesellschaft weiter – auch durch die Beratung der Politik und die Begleitung gesellschaftlicher Gestaltungsinitiativen.